

Verladeanweisung 1

Ladungssicherung von palettierter Glasware geschrumpft

1. Ladefläche muss sauber, besenrein und im Winter eisfrei sein.
2. Die Folierung der Ladeeinheiten muss funktionsfähig und unbeschädigt sein.
3. Die zulässigen Achslasten sowie das zulässige Gesamtgewicht des Transportfahrzeugs sind zu beachten. Bei jedem Fahrzeug muss die Lastverteilung eingehalten werden.
4. Alle Fahrzeuge müssen der DIN EN 12642 CODE XL (mit Zertifikat) entsprechen.

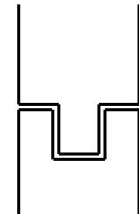


Stecklattenausstattung insgesamt 5 Stück (Alu/Holz) bzw. insgesamt 3 Stück bei Bordwänden



Vertikal geführte Paneelen ohne Stecklatten möglich

5. Alle Fahrzeuge müssen **zusätzlich** eine seitliche Laderaumbegrenzung aufweisen:
 - Palettenanschlagleiste
 - Bordwände
 - 2 V-Stecklatten im Bodenbereich
 - 2 Stecklatten Nut/Feder



Hinweis:

Entspricht das Fahrzeug nicht den genannten Anforderungen, darf **nicht** nach dieser Verladeanweisung geladen werden.

Verladeanweisung 1

Ladungssicherung von palettierter Glasware geschrumpft

6. Verladung der Ladeeinheiten

- Formschlüssiges Verladen der Ladeeinheiten ab der Stirnwand.
- Formschluss der Ladeeinheiten zueinander.
- Einlagige bzw. Zweilagige Verladung.
- Ladungsbreite 2,40 m.
- Planen müssen dicht und verschlossen sein.

Beispiel: **Einlagige** Verladung



Beispiel: **Zweilagige** Verladung

Im Bereich der oberen Ladeeinheit müssen mindestens **zwei** Stecklatten vorhanden sein.



7. Heckabschluss (min. 2 Stück)

- Klemmbretter
- Zurrmittel
- Sperrbalken
- Formschluss zum Heckportal < 15 cm



7.1 Zur Vermeidung von Beschädigungen Kantenschutz, Holzpaletten, Holzgitter, o.ä. verwenden. Ein Sicherungsmittel muss mindestens auf halber Höhe der Ladeeinheit angebracht werden.